

**FREIE WÄHLER & LINKE
IM KREISTAG HSK**

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland – Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

An den
Landrat
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede

Dietmar Schwalm

Hans Klein

Heidestr. 13

59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

E-Mail:

FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/FWGundLINKE>

z.K. an CDU-, SPD-, B90/Die Grünen-, FDP-, SBL-Fraktion, Fachdienst

Arnsberg, 27.03.2021

Anfrage gem. § 11 der GschO des Kreistags

hier: Aufenthaltsgenehmigung für Herrn Faruk Abdallahu aus Arnsberg

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

für den jetzt in Arnsberg lebenden und aus dem Kosovo stammenden Herrn Faruk Abdallahu besteht eine auf 2 Jahre befristete Duldung, die im November 2021 wieder in eine Aufenthaltsgenehmigung geändert wird, wenn dieser bis dahin nicht mehr straffällig wird. Diese Vereinbarung wurde vor ca. 1,5 Jahren mit Ihrer Ausländerbehörde getroffen, nachdem Herr Faruk Abdallahu wegen Fahrens mit einem nicht gültigen Führerscheins strafrechtlich belangt wurde.

Da er damals in Sundern lebte, war Ihre Behörde für die Entscheidung zuständig.

Herr Faruk Abdallahu ist mittlerweile schwerer erkrankt und benötigt daher dringend seine Ehefrau aus dem Kosovo als Unterstützung.

Auch könnte es spontan erforderlich sein, dass er seine Eltern im Kosovo besuchen muss, da diese auch erkrankt seien und man nicht weiß, wie lange sie bei einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes noch leben werden.

Die Ausländerbehörde der Stadt Arnberg würde einer Verkürzung der Duldungszeit zustimmen, ist aber anscheinend aus besonderen rechtlichen Gründen bei einer mit Ihrer Behörde getroffenen Vereinbarung nicht zuständig.

Zu einem Zeitpunkt, in dem in Deutschland und überall in der Welt Eltern ohne Verabschiedung von den Kindern sterben und in dem man froh ist, wenn Erkrankte von Angehörigen zuhause gepflegt werden und somit das Krankenhaussystem nicht belasten, sollte sich Ihre Ausländerbehörde aus humanitären Gründen der Sichtweise der Arnberger Behörde anschließen und die Duldung schon jetzt in eine Aufenthaltsgenehmigung abändern.

Persönlich möchte ich noch aufgrund meiner 20 Jahren Tätigkeit als Sozialarbeiter in der Jugendgerichtshilfe anmerken, dass man Straftaten aus dem Straßenverkehr nicht mit anderen Straftaten, hinter denen eine viel höhere kriminelle Energie steckt (wie z.B. Clan-Kriminalität), vergleichen kann.

Mit freundlichem Gruß



Stellvertretender Vorsitzender „FWG & LINKE“